

von Rechtsanwalt **Phil Salewski**

Bundesrat billigt Gesetz gegen Abmahnmissbrauch

Bereits im Juni 2018 sind Bestrebungen des Bundesamtes für Justiz und Verbraucherschutz bekannt geworden, das wettbewerbsrechtliche Abmahnwesen stärker zu regulieren. Der dazugehörige Entwurf des „Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs“ ist seitdem durch verschiedene Ausschüsse verändert worden und passierte in seiner finalen Fassung am 10.09.2020 den Bundestag. Am 09.10.2020 hat nun auch der Bundesrat das Gesetz gebilligt und damit den Weg für ein baldiges Inkrafttreten geebnet.

I. Verfahrensgang und Billigung durch den Bundesrat am 09.10.2020

Unter der Zielsetzung, offensichtlichen Entartungen des wettbewerbsrechtlichen Abmahnwesens den Riegel vorzuschieben und so insbesondere die Instrumentalisierung von Abmahnungen zur Generierung von Umsätzen aus Abmahnkosten und Vertragsstrafen zu verhindern, soll das „Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs“ (auch – eher unzutreffend – als „Anti-Abmahn-Gesetz“ bezeichnet) verschiedene Teile des UWG reformieren.

Abmahnungen sollen künftig bestimmte formelle Anforderungen erfüllen, um wirksam zu sein. Für bestimmte Bagatelverstöße werden kostenrechtliche Privilegierungen (Wegfall ersatzfähiger Abmahnkosten, Deckelungen von Vertragsstrafen) eingeführt. Zudem soll die Abmahnbefugnis von Verbänden künftig von der staatlichen Prüfung und Eintragung in eine spezielle Liste abhängen. Schließlich werden die Gegenansprüche von zu Unrecht Abgemahnten gestärkt.

Das Gesetz, dessen Entwurf seit der initialen Vorlage mehrmals geändert wurde, wurde in seiner letzten Fassung am 10.09.2020 vom Bundestag beschlossen.

Als letzte Stufe des Gesetzgebungsverfahrens fehlte bislang noch die Billigung durch den Bundesrat.

[Am Morgen des 09.10.2020 hat der Bundesrat das Gesetz nun abgenickt.](#)

Damit gilt das Gesetzgebungsverfahren als nahezu abgeschlossen und wird in kommenden Wochen, nach Ausführung durch den Bundespräsidenten und Verkündung im Bundesgesetzblatt als bloße Formalien, in Kraft treten.

II. FAQ der IT-Recht Kanzlei zur Änderung des Abmahnwesens

Welche Erleichterungen das „Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs“ für (Online-)Unternehmer tatsächlich mit sich bringen wird und ob die gesetzlichen Bestimmungen ausreichend sind, um das in Deutschland vorherrschende Abmahnwesen wirksam zu beseitigen, klärt die IT-Recht Kanzlei in den umfangreichen [FAQ zum Gesetz zur Eindämmung des Abmahnwesens](#).

Ob und wann sich erste Wirkungen der neuen Vorschriften nach Inkrafttreten des Gesetzes zeigen, bleibt bis auf Weiteres abzuwarten.

Autor:

RA Phil Salewski

Rechtsanwalt